



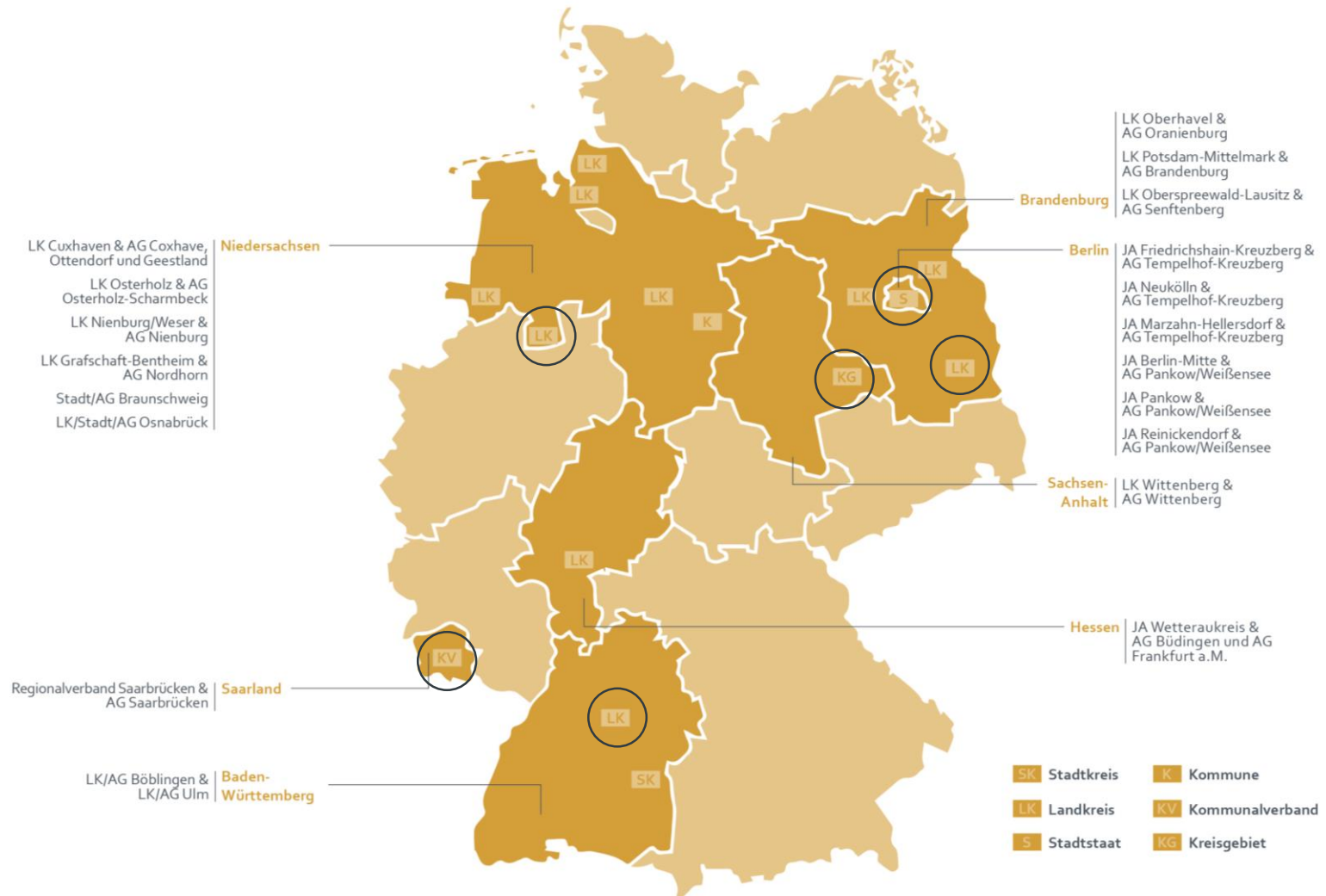
E-LEARNING KINDERSCHUTZ
Gute Kinderschutzverfahren

Gute Kinderschutzverfahren – Lessons Learned aus den Modellstandorten

Dr. Thomas Meysen

Modellstandorte

Modellregionen – eingegangene Bewerbungen



Wer kooperiert mit wem?

Unterschiedliche Sprengel Jugendamt-Familiengericht

- 1 Jugendamt, 1 Familiengericht (2x)
- 2 Jugendämter, 1 Familiengericht
- 3 Jugendämter, 1 Familiengericht
- 1 Jugendamt, 2 Familiengerichte (2x)

freischwebende Akteur*innen

- Verfahrensbeistände, Verfahrensbeiständinnen
- Sachverständige

involvierte Interessierte

- spezialisierte Fachberatungsstellen
- Erziehungsberatungsstelle
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Polizei

viele und wenige

Jugendamt

- viele Fachkräfte
- Regionalteams mit eigenen Leitungen

Familiengericht

- weniger Familienrichter*innen
- in großen Gerichten: weitere*r aufsichtsführende*r Richter*in (wauRi)
- informelle Kollegialität

Verfahrensbeistände, Sachverständige

- nicht bis kaum organisiert
- eine unbestimmte Größe

Stellungnahmen im Kinderschutzverfahren

Austausch zu guten Stellungnahmen

- interner und interdisziplinärer Austausch zu anonymisierten Stellungnahmen anderer Standorte
- Diskussion in gemeinsamem Workshop mit Projektteam

➤ „Unsere Stellungnahmen gefallen uns besser.“

- Gewohnheit und informelle Regeln als stark wirkender Faktor
- Öffnung für alternative Herangehensweise bedarf Intervention/Impuls von außen

➤ Herausarbeiten von Kernelementen

- Stammdaten
- Anliegen/Grund für Anrufung als Einstieg
- danach Variation

3. Inhalt der Stellungnahme	3
3.1 Unterstützung des Familiengerichts durch Sachinformationen und sozialpädagogische Einschätzung	4
3.2 Einbringen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte	6
3.3 Unterrichtung über angebotene und erbrachte Leistungen	8
3.4 Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Hilfe	9
3.5 Besonderheiten bei einer Anrufung wegen fehlender Mitwirkung der Erziehungsberechtigten an der Gefährdungseinschätzung	10

Stellungnahmen anderer Akteur*innen?

- Anlagen zur Jugendamtsstellungnahme
 - kein Ersatz für Haupttext
 - Zweck: Beleg und/oder Vertiefung

Je zentraler oder umstrittener eine Tatsache/Wahrnehmung oder Bewertung/Einschätzung ist, desto eher bietet sich der Beleg durch eine Anlage an.

Wird für die Gefährdungseinschätzung auch auf Expertise zurückgegriffen, die im Jugendamt nicht vorgehalten wird, so empfiehlt sich regelmäßig der Beleg mit dem Originalbericht.

Je höher die Relevanz der Ausführungen in weiteren Dokumenten und je höher der Bedarf nach einer kürzeren, zusammenfassenden Darstellung in der Stellungnahme ist, desto eher bietet sich die Ermöglichung einer Vertiefung durch eine Anlage an.

Je weniger (tatsachen)wissenschaftliche Grundlagen zum Allgemeingut gehören, je mehr die Bewertungen in einer Stellungnahme sich auf bestimmte (tatsachen)wissenschaftliche Grundlage stützt und je mehr die Kenntnis einzelner, als Anlagen herausgegriffener Publikationen in die Komplexität der Einschätzungsvorgänge nachvollziehbar eingeordnet werden kann, desto eher bietet sich das Beifügen der Kopie in einer Anlage an.

Stellungnahmen anderer Akteur*innen?

- selbstständige Stellungnahmen
 - Rollen: Beziehung zu Beteiligten aus der Familie
 - Kontext: wenn nicht für Familiengericht verfasst, ggf. missverständliche Kommunikation (z.B. SPFH)

Anlagen oder selbstständige Stellungnahmen

- Schriftliche Berichte von Trägern der freien Jugendhilfe (z.B. Kita, Erziehungsberatungsstelle, SPFH, Einrichtung, Pflegefamilie)
- Schriftliche Berichte von Frauenhaus/Schutzhaus, Frauenberatung, Täterarbeit, spezialisierten Fachberatungsstellen
- Arztberichte (z.B. Sozialpädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie, Rechtsmedizin)
- Polizeiberichte (z.B. zum Einsatz wegen häuslicher Gewalt, zu Ermittlungen wegen sexualisierter Gewalt)
- wissenschaftliche Veröffentlichungen (z.B. zu tatsachenwissenschaftlichen Erkenntnissen zu bestimmten fallrelevanten Einschätzungsaufgaben)
- etc.

Rezeption durch Familienrichter*in

- Mindset: Sachaufklärung statt Vermittlung
- Einschätzungsgrundlagen hinterfragen, Einschätzungen ins Gespräch bringen
- Dem Prinzip Hoffnung widerstehen
- Selbstreflexion eigener Familienbilder und Grundhaltungen

Meysen, VC LE3 FT1

11 klassische Stolpersteine beim Schreiben einer Jugendamts-Stellungnahme

Katharina Lohse

Vertiefungscurriculum

Lerneinheit 2: Wie geht es?

vertiefter Austausch

Themen an den Standorten

- Einbeziehung von Kindern in die Gefährdungseinschätzung (4x)
- ungeklärter sexueller Missbrauch / Rollenklarheit bei sexueller Gewalt (3x)
- Kindeswohlgefährdung bei Babys und Kleinkindern (2x)
- Entwicklungsrisiken und Kindeswohlgefährdung in suchtblasteten Familien
- Fehlsozialisation / alternative Wahrheiten
- Migration und Kinderschutz
- vorgeburtlicher Sorgerechtsingriff?
- Inobhutnahme (3x)
- Sachaufklärung im Kinderschutzverfahren
- Sachverständige in Kinderschutzverfahren (Perspektive Sachverständige, FamG)
- Rolle und Stellung von Verfahrensbeiständen/-beiständigen
- Signs of Safety als Instrument im Rahmen der Gefährdungseinschätzung
- Geeignetheit von Hilfen / Abwendungsbereitschaft von Eltern (2x)
- Umgang bei häuslicher Gewalt
- Meinungsverschiedenheiten ins Gespräch bringen (2x)
- Fallanalyse

Verstetigung fallübergreifender Zusammenarbeit

- Kinderschutzverfahren oder Kindschaftssachen insgesamt?
- Teilnehmendenkreis?
- Verhältnis zu anderen Arbeitskreisen/Netzwerken?
(landesgesetzlich: NRW, SH; frühe Hilfen; häusliche Gewalt; JA-KJPP)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!